



AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
Leinweberring 13
21493 Elmenhorst

Ausschreibung im offenen Verfahren nach VgV

Übernahme, Transport und Entsorgung
von

Grünabfall (AVV 20 02 01)

der Recyclinghöfe in den Kreisen Herzogtum Lauenburg
und Stormarn

Teil 2

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Die Ausschreibung ist in vier Lose unterteilt und kann an einen oder mehrere Bieter vergeben werden. Die AWSH behält sich vor, einzelne Positionen aus den Losen von der Vergabe auszunehmen.

Los 1 Grünabfall (AVV 20 02 01) Recyclinghöfe Kreis Herzogtum Lauenburg:

Lanken, Lauenburg, Ratzeburg, Wentorf
ca. 2.000 Mg p. a.

Los 2 Grünabfall (AVV 20 02 01) Recyclinghöfe Kreis Stormarn:

Ahrensburg, Bad Oldesloe, Bargteheide
ca. 1.800 Mg p. a.

Los 3 Grünabfall (AVV 20 02 01) Recyclinghof Reinbek:

ca. 4.500 Mg p. a.

Los 4 Grünabfall (AVV 20 02 01) Recyclinghof Reinfeld:

ca. 500 Mg p. a.

1. Allgemeines

Die angenommenen Grünabfälle setzen sich überwiegend aus Baum- und Strauchschnitt zusammen und enthalten jahreszeitlich bedingt auch Stubben / Stammholz, Rasenschnitt, Laub und Tannenbäume.

Die Bereitstellung des Materials erfolgt in offenen Abrollcontainern und Presscontainern (Lose 1 und 2) bzw. lose durch Lagerung im Freien (Lose 3 und 4). Material bis zu einem Durchmesser von ca. 20 cm gilt als Grünabfall, Material ab einem Durchmesser von ca. 20 cm als Stubben / Stammholz.

Lose 1 und 2: Sofern Stubben / Stammholz angenommen werden (alle Recyclinghöfe außer Ahrensburg) erfolgt die Erfassung zusammen mit dem Grünabfall.

Lose 3 und 4: Soweit wie möglich werden Stubben / Stammholz getrennt vom Grünabfall gelagert. Diese Trennung kann nicht in jedem Fall gewährleistet werden.

Es ist **keine** Gestellung von Annahmepersonal durch den Auftragnehmer erforderlich. Die Annahmekontrolle erfolgt durch unsere Recyclinghofmitarbeiter.

Bedingt durch die Art der Sammlung sind Verunreinigungen durch Störstoffe (insbesondere Kunststoffe) im zu übernehmenden Material nicht auszuschließen. Störstoffe bis zu einem Gewichtsanteil von 5 % sind vom Auftragnehmer zu akzeptieren. Nicht verwertbare Rest- / Störstoffe sind einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen. Der Auftragnehmer nimmt bei der Übernahme bzw. dem Entladevorgang in der Entsorgungsanlage eine Sichtkontrolle vor.

Sofern ein erheblicher Anteil an Störstoffen festgestellt wird, haben Reklamationen unmittelbar nach der Sichtkontrolle mit entsprechender Dokumentation durch den Auftragnehmer zu erfolgen. Der Auftragnehmer hat die beanstandete Charge auf seine Kosten bis zur Klärung separat bereitzustellen. Die Beweislast liegt beim Auftragnehmer. Bei berechtigten Beanstandungen trägt die AWSH die Entsorgungs- / Sortierkosten.

Die in den Angebotsblättern angegebenen Mengen und Transportanzahlen sind lediglich Richtwerte und dienen als Kalkulationsmengen für das Angebot. Die AWSH gibt keine Garantien auf diese Angaben. Die Jahresmengen beziehen sich auf die Abfälle wie übernommen, d.h. einschließlich Stör- und Reststoffe. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf eine besondere Struktur, Zusammensetzung oder Mindestmengen der zu übernehmenden Abfälle. Dies gilt auch, wenn auf den genannten Recyclinghöfen die Annahme von Grünabfall eingestellt wird. Die Mengen können im Jahresverlauf schwanken, auf diese Mengen Schwankungen hat sich der Auftragnehmer einzustellen.

Der Auftragnehmer hat in seinem Angebot anzugeben, welche Anlagen für die Verwertung/Beseitigung der übernommenen Abfälle genutzt werden. Änderungen sind nur nach vorheriger Zustimmung der AWSH zulässig.

Sofern weitere Recyclinghöfe mit getrennter Erfassung der hier ausgeschriebenen Abfallarten in den genannten Kreisgebieten eingerichtet werden, gelten auch für diese die angegebenen Preise.

2. Lose 1 und 2: Recyclinghöfe Kreis Herzogtum Lauenburg bzw. Stormarn

Leistungsbestandteile dieser Lose sind:

- Übernahme der Abfälle an den genannten Recyclinghöfen
- Transportbehältergestaltung nach Vorgaben der AWSH
- Transport auf Abruf zur Behandlungs- / Verwertungsanlage
- Verwiegung und Entsorgung / Behandlung / Verwertung der Abfälle
- Verwertung/Beseitigung/Vermarktung sonstiger bei der Behandlung / Verwertung anfallenden Rest- / Störstoffe
- Vermarktung des produzierten Kompostes bzw. sonstiger Produkte
- Ggf. erforderliche Analysen incl. Probenahme soweit bei Angebotsabgabe bekannt
- Alle sonstigen Leistungen, die im Zusammenhang mit der angefragten Leistung stehen und nicht einzeln aufgeführt sind (z.B. Verwaltungskosten, Mautgebühren, Abgaben gemäß BEHG)

Auf einigen Höfen kommen Presscontainer der AWSH zum Einsatz (16 bzw. 18 m³ mit Hub-Kipp-Vorrichtung), sodass keine Gestellung durch den Auftragnehmer erforderlich ist. Sofern keine AWSH-Container zum Einsatz kommen, werden vom Auftragnehmer Abroll- bzw. Presscontainer zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass jedem Recyclinghof jederzeit Container zur Sammlung in repräsentativem Zustand geprüft nach DGUV 114-010 (BGR 186) zur Verfügung stehen. Der Auftragnehmer bringt an den zwei Längsseiten der Container AWSH-Aufkleber an, die von der AWSH zur Verfügung gestellt werden.

Die vorgesehene Größe und Anzahl der Container je Recyclinghof ist in den Angebotsblättern enthalten. Die AWSH behält sich vor, die Containeranzahl bei geändertem Bedarf anzupassen. Die AWSH behält sich vor eigene Container zu stellen und wird dies dem Auftragnehmer mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten mitteilen.

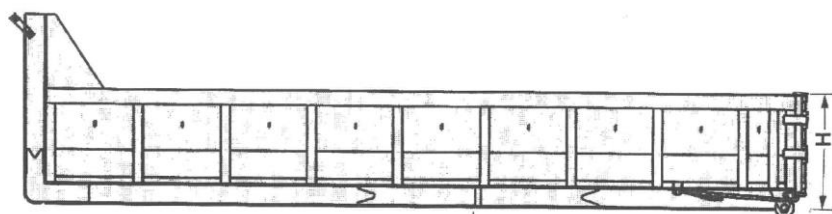
Anforderungen an Abrollcontainer:

alle Größen: Farbton RAL 9002

15 m³: Höhe H (siehe Abbildung) maximal 1,5 m

25 m³: Höhe H maximal 2 m

36 m³: keine Vorgaben zu Maßen



Anforderungen an Presscontainer:

- Behältergröße mindestens 20 m³
- Farbton RAL 9002
- für Abfallart Grünabfall geeignet (entsprechende Dichtungen)
- Mindestmaße Einfüllöffnung oben ca. 1.700 x 1.800 mm
- Mindestmaße Einfüllöffnung unten ca. 1.400 x 1.800 mm
- Einfüllhöhe maximal 1.600 mm
- einteiliger Klappdeckel über Einfüllöffnung
- Führungsschienen der Schiebeleche in den Seitenwänden integriert
- Vorvollmeldung
- abklappbarer Aufnahmehaken
- Bereitstellung durch Auftragnehmer incl. Fullservice und Notdienst

Der Austausch der Container erfolgt nach Bedarf und auf Abruf der AWSH per E-Mail. Der Auftragnehmer gibt hierzu nach Auftragserteilung eine E-Mail-Adresse sowie eine Telefonnummer bekannt und stellt von montags bis freitags eine Erreichbarkeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr sicher. Bei Abruf eines Containertausches bis 13.00 Uhr führt der Auftragnehmer den Austausch am folgenden Werktag durch bzw. bei Abruf freitags am darauf folgenden Montag. Der Auftragnehmer trägt Sorge dafür, dass der reguläre Betrieb des Recyclinghofes beim Containertausch so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

Die in der Auftragsmail angegebene Auftragsnummer ist auf dem Lieferschein/Fahrauftrag zu vermerken.

3. Lose 3 und 4: Recyclinghöfe Reinbek und Reinfeld**Leistungsbestandteile dieser Lose sind:**

- Übernahme der Abfälle an den genannten Recyclinghöfen einschließlich Behältergestaltung, Verladung und Transport zur Verwertungsanlage
- Verwiegung und Entsorgung / Behandlung / Verwertung der Abfälle
- Verwertung/Beseitigung/Vermarktung sonstiger bei der Behandlung / Verwertung anfallenden Rest- / Störstoffe
- Vermarktung des produzierten Kompostes bzw. sonstiger Produkte
- Ggf. erforderliche Analysen incl. Probenahme soweit bei Angebotsabgabe bekannt
- Alle sonstigen Leistungen, die im Zusammenhang mit der angefragten Leistung stehen und nicht einzeln aufgeführt sind (z.B. Verwaltungskosten, Mautgebühren, Abgaben gemäß BEHG)

Grünabfall / Stubben / Stammholz sollen in mehreren Einsätzen pro Jahr abgefahren werden. Die Termine sowie die voraussichtliche Menge je Einsatz werden in Abhängigkeit von der Anliefermenge zwischen der AWSH und dem Auftragnehmer abgestimmt und dem Auftragnehmer in der Regel mit einem zeitlichen Vorlauf von ca. 2 Wochen durch die AWSH angekündigt. Der Auftragnehmer gibt hierzu nach Auftragserteilung eine Telefonnummer sowie eine E-Mail-Adresse bekannt. Die AWSH behält sich vor diese Vorgaben zu ändern.

Die voraussichtlichen Mengen und Anzahl der Einsätze sind in den Preisblättern zu den Losen aufgeführt.

Vorgaben zum Transportbehältersystem: keine

Der Auftragnehmer ist für die Ladungssicherung und Einhaltung der maximalen Lademenge je Transporteinheit (keine Überladung) verantwortlich.

Die Dichte der Grünabfälle liegt bei ca. 0,25 bis 0,35 Mg / m³. Diese Werte sind durchschnittliche Angaben, auf die Einhaltung durch die AWSH besteht kein Anspruch.

Alle Arbeiten sind hinsichtlich Staub-, Geruchs- und Schallemissionen mit besonderer Umsicht durchzuführen, insbesondere in Reinbek aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung. Die Übernahme der Abfälle erfolgt während der Öffnungszeiten der jeweiligen Anlage. Der Auftragnehmer trägt Sorge dafür, dass der reguläre Betrieb des Recyclinghofes so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. **Der Anlieferbetrieb wird während der Arbeiten nicht unterbrochen.**

Die eingesetzten Maschinen dürfen unter Last einen maximal Schalldruckpegel in 1 m Abstand von L_{pA} 100 db(A) nicht überschreiten.